VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10523 — Nordic Capital / Rothschild / TA Associates / RLDatix)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 473/10)

1. Am 16. November 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Nordic Capital X Limited („Nordic Capital", Jersey),

— Five Arrows Managers LLP (Vereinigtes Königreich) und Five Arrows Managers (USA) LLC (Vereinigte Staaten von Amerika) („Five Arrows"), beide kontrolliert von Rothschild & Co S.C.A. („Rothschild", Frankreich),

— TA Associates Management, L.P. ("TA Associates", Vereinigte Staaten von Amerika),

— Datix (Holdings) Limited ("RLDatix", Vereinigtes Königreich).

Nordic Capital, Five Arrows und TA Associates übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über RLDatix.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Nordic Capital: Private-Equity-Fonds mit Schwerpunkt auf Investitionen in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Technologie & Zahlungsverkehr, Finanzdienstleistungen, Industrie- und Unternehmensdienstleistungen sowie Konsumgüter in den nordischen Ländern und ausgewählten nordeuropäischen Ländern;

— Rothschild: Finanzberatungsgruppe, die weltweit Beratungsleistungen in den Bereichen M&A, Strategie und Finanzierung sowie Anlage- und Vermögensverwaltungslösungen für Institutionen, Familien, Einzelpersonen und Staaten erbringt;

— TA Associates: Anlageberater für die Fonds von TA Associates, Anlagen in den Bereichen Technologie, Finanzdienstleistungen, Gesundheitsversorgung, Konsumgüter und Unternehmensdienstleistungen in Nordamerika;

— RLDatix: Anbieter einer Reihe von Cloud-basierten Softwareprodukten für Patientensicherheit. Vor kurzem hat RLDatix den Anbieter von Softwarelösungen für Workforce Management Allocate übernommen, der auf den betrieblichen und verwaltungstechnischen Bedarf aller Einrichtungen des Gesundheitswesens spezialisiert ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10523 — Nordic Capital / Rothschild / TA Associates / RLDatix

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.